

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0390 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 315110 Kostenstelle: 050-000-7001 Kostenträger: 3156-12		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5480100/7288200		

**Betreff: ESF-Bundesprogramm BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier;
Förderrunde IV**

Vorlage vom: 17.11.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnahme an der 4. Förderrunde des ESF-Bundesprogramms BIWAQ für die Laufzeit 01.01.2019 – 31.12.2022 und damit der Fortführung der erfolgreichen Umsetzung der aktuellen Fördermaßnahmen wird zugestimmt.
2. Die durch die Umsetzung des Bundesprogramms entstehenden Personalaufwendungen für die Koordinierungsstelle sowie für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Förderprogramms werden zu 90 v.H. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Fördermitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und zu 10 % von der Wissenschaftsstadt Darmstadt finanziert.
3. Die Eigenbeteiligung der Stadt im Förderzeitraum 2019 – 2022 beträgt jeweils jährlich 50.000,00 Euro. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen der Jahre 2019 ff. unter 050-000-0001, SK 7288200, 3156-12 etatisiert.

4. Der Verlängerung der Befristung der Stellen 788 GVPI. (0,50 VZÄ, EG 10 TVöD, kw, Koordination) und 789 GVPI. (0,40 VZÄ, EG 8 TVöD, kw, Administration) mit zeitgleicher Bewirtschaftung bis zum 31.12.2022 wird vorbehaltlich des Bewilligungsbescheides für die 4. Förderrunde zugestimmt.

Anlagen: Anlage 2 Foerderrichtlinie_BIWAQ_IV
Anlage 1 BIWAQ III - Zwischenergebnisse

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.11.2017

Das Sozialdezernat – hier Amt für Soziales und Prävention – führt das Projekt „Engagiert im Quartier – Erfolgreich in Arbeit und Beruf“ im Rahmen des ESF-Bundesprogramms BIWAQ III erfolgreich seit dem 01.04.2015 durch (Laufzeit noch bis 31.12.2018).

Die bisher im Projekt erfolgreich teilnehmenden Kommunen sind aufgefordert, diese Arbeit in einem weiteren Förderzeitraum von 2019 bis 2022 fortzuführen. Die positiven Wirkungen des Projekts sind im beigefügten Zwischenbericht dargestellt.

Bewerben können sich ausschließlich Kommunen mit Teilprojekten, die von Trägern durchgeführt werden. Das Projekt soll wie bisher in Kooperation mit dem Werkhof Darmstadt e.V., der BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH und Netzwerk ROPE e.V. durchgeführt werden, die die Wirkung von BIWAQ einhellig positiv bewerten.

BIWAQ konzentriert sich als flankierendes Programm auf die Fördergebiete der „Sozialen Stadt“ in Eberstadt-Süd, Kranichstein und Pallaswiesen-/Mornewegviertel. Ziel ist die nachhaltige Integration von (langzeit-)arbeitslosen Frauen und Männern in Beschäftigung anhand eines umfassenden und bedarfsbezogenen Ansatzes. Gleichzeitig wird durch die Projektaktivitäten die soziale Infrastruktur in den beteiligten Stadtgebieten verbessert und somit ein Mehrwert für die Quartiere geschaffen.

Zielgruppe sind arbeitslose, bzw. langzeitarbeitslose Menschen ab 27 Jahre, die durch teilweise mehrfache Vermittlungshemmnisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Schwerpunkte liegen auf der Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden und Geringqualifizierten. Zusätzlich können jetzt auch Geflüchtete mit SGB II-Leistungsbezug aufgenommen werden. Die Verweildauer der Teilnehmenden im Projekt ist zeitlich nicht begrenzt, die Möglichkeit der langfristigen Begleitung ist daher besonders für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf geeignet. Angestrebt wird eine Teilnehmendenzahl von mindestens 400 für die Gesamtlaufzeit.

Der konzeptionelle Ansatz beinhaltet niedrigschwellige wohnortnahe Anlaufstellen in den Quartieren. In Kranichstein und Eberstadt sind diese bereits etabliert, im Pallaswiesen-/Mornewegviertel soll im Rahmen des neuen Projekts eine Anlaufstelle in Kooperation mit „Soziale Stadt“ noch eingerichtet werden. Dort erhalten die Teilnehmer/innen Beratung und aktivierende Angebote, sozialpädagogische und psychologische Begleitung, Bewerbungstrainings, Arbeitserprobungsmöglichkeiten, Qualifizierungen und Vermittlungsunterstützung - jeweils mit dem Ziel der Integration in Beschäftigung. Inhaltliche Schwerpunkte in der neuen Förderperiode werden Sprachförderangebote mit Berufsbezug sowie die Erweiterung digitaler Kompetenzen sein. Im Rahmen der Qualifizierungen wird u.a. der Bereich Lager/ Logistik ausgebaut. Alle Angebote berücksichtigen die unterschiedlichen Bedarfe von Männern und Frauen.

Die kommunale Koordinierungsstelle begleitet die Umsetzung, führt gemeinsam mit den Projektträgern eine Erfolgskontrolle durch und ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des gesamten Vorhabens verantwortlich. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Kommune ist verpflichtend. Entsprechende Stellen sind bereits für BIWAQ III befristet eingerichtet worden (0,5 VZÄ-Stelle nach EG 10 TVöD, kw, Koordination und 0,4 VZÄ-Stelle nach EG 8 TVöD, kw, Administration). Diese Stellen sollen weiter befristet vom 01.01.2019 – 31.12.2022 für das neue Projekt eingesetzt werden.

Das Gesamtfinanzvolumen des Projektes für die Haushaltsjahre 2019 – 2022 beträgt 2 Mio. Euro (maximal mögliches Gesamtvolumen laut Förderrichtlinie). Entsprechend der Förderrichtlinie werden 50 % der Ausgaben aus ESF-Mitteln und 40 % aus Mitteln des BMUB getragen.

Eine 10%ige Kofinanzierung der Kommune ist obligatorisch und wird aus kommunalen Mitteln (Haushaltsjahre 2019 – 2022) unter der Kostenstelle 050-000-7001, Kostenträger 3156-12 und Sachkonto 7288200 sichergestellt.

Die Eigenbeteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für den gesamten Förderzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 beträgt 200.000,00 Euro, dies entspricht 50.000,00 Euro pro Jahr. Mit der Eigenbeteiligung sind alle Kosten der städtischen Projektkoordination abgedeckt, sie beinhaltet Personalkosten sowie eine Pauschale für Sachaufwendungen.

In einer 1. Stufe muss eine Interessensbekundung bis zum 14.12.2017 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingereicht werden (Förderrichtlinien siehe Anlage 2). Wird die Interessensbekundung berücksichtigt, ist in der 2. Stufe innerhalb einer Frist von 4 Wochen die Antragstellung notwendig (Bewilligungsbescheide voraussichtlich im 3. Quartal 2018).

Darmstadt, 17.11.2017

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin